Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 154 (2016)

Artikel: Die Stiftsweiher im Gottshaus
Autor: Menolfi, Ernest
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-813462

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ernest Menolfi

Die Stiftsweiher im Gottshaus

Ein Einblick in die historische Teichwirtschaft und Karpfenhaltung im Thurgau

The Collegiate Church's Ponds in Gottshaus: Insight into the History of Pond Husbandry and the Farming of Carp in Thurgau

The widespread installation of ponds for fish farming is a phenomenon of the late Middle Ages. In 1433 the collegiate church put four such ponds in place in Gottshaus. The uppermost basin served for breeding either by using adult male and female fish or by introducing fry.
Their transfer to one of the lower ponds followed after a year. The removal of the fish through careful draining of the water took place late in the autumn. The fish were removed from the shallow water with drag and landing nets. Those fish that were not eaten directly in Bischofszell were stored in pits adjacent to the ponds. The fish were consumed primarily by members of the collegiate chapter, just as those from the Schorhaus pond of the Hospital of the Holy Spirit enhanced the bill of fare of the citizens and prebendaries of the Hospital. The financial yields from the fish ponds were limited, not least because revenue declined in the eighteenth century due to insufficient maintenance. The collegiate church leased out the ponds in 1786, at which point they served primarily as reservoirs and sources of energy for the Hauptwil industry.

Einleitung

Zu den Naturschönheiten des Thurgaus zählen nicht nur die Obstbäume und sanften Hügelzüge, sondern auch die vielen Weiher, etwa die Bommer, Lengwiler oder die Gottshauser Weiher. Man ist sich jedoch kaum bewusst, dass es sich dabei zumeist um von Menschenhand angelegte Nutzungsgewässer handelt, deren Geschichte nur wenig erforscht ist.[1]

Die «Erfindung» und der anspruchsvolle Bau dieser künstlichen Gewässer im Spätmittelalter gilt als Meilenstein in der Geschichte der Wasserwirtschaft, erlaubte es doch den Menschen, sich von den Unwägbarkeiten des natürlichen Wasserflusses unabhängiger zu machen. Fortan konnten grosse Wasserreservoire gezielt für das Gewerbe (z. B. Mühlen, Sägereien, Walken) oder die Fischhaltung genutzt werden. Letztere stand im Falle der vier um 1433 angelegten Weiher des Chorherrenstifts St. Pelagius im Vordergrund.

Die Fischhaltung in künstlichen Gewässern verbreitete sich im schweizerischen Mittelland, wie übrigens auch in Deutschland, vor allem im 15. Jahrhundert. Bald fand sich auch im Thurgau eine Vielzahl von Fischteichen. Allein im Raum Hauptwil-Gottshaus gab es zeitweise bis zu zehn davon.[2] Die Mehrheit der

1 Die vorliegende Studie über die Teichwirtschaft ergänzt und korrigiert einige Angaben bei Menolfi 2011, S. 47–50. Zu den Bommer Weihern vgl. Kdm TG 8 (R. Abegg; P. Erni; A. Raimann), S. 218. Zu den Lengwiler Weihern vgl. Heeb, Emil: Alles fliesst… Die Kreuzlinger Gewässer, Kreuzlingen 2011, S. 36. Da sich die Eigenheiten der Stiftsweiher nur im Vergleich mit anderen Teichanlagen zeigen, wurden besonders die folgenden Arbeiten beigezogen: 1) Rezzoli, Michael: Die Teichwirtschaft der Fürstabtei St. Gallen. Untersuchung der Karpfenzucht in den Statthaltereiämtern Wil und St. Gallen sowie der Herrschaft Neuravensburg von 1457–1798, unveröffentlichte Lizenziatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, Typoskript, Zürich 2009. 2) Geu, Marco: Karpfen und Nasen. Fischerei und Fischzucht auf der Basler Landschaft im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, Liestal 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 96). 3) Vier Studien von Urs Amacher (vgl. Anm. 4 und 39). Auch der hier zum Vergleich berücksichtigte Schorhauser Weiher des Heiliggeistspitals Bischofszell ist gut dokumentiert (BüAB Spitalamtsprotokolle und -rechnungen).

2 Vgl. Menolfi 2011, S. 48–54.

thurgauischen Weiher wurde von kirchlichen Institutionen eingerichtet, so etwa von der Kartause Ittingen[3], dem Kloster Kreuzlingen oder dem Chorherrenstift Bischofszell. Als Auslöser für diesen Boom wird einerseits die Verschärfung der kirchlichen Vorschriften bezüglich des Fleischkonsums vor allem in Klöstern vermutet, anderseits die Agrarkrise des Spätmittelalters mit dem Zerfall der Getreidepreise.[4] Tatsache ist, dass aber nicht nur kirchliche Grundbesitzer Fischteiche anlegten, sondern auch Adelsfamilien, Stadtbürger und städtische Institutionen, beispielsweise das Heiliggeistspital in Bischofszell.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sind zwei Begriffspaare zu klären. Künstliche Gewässer, die vollständig abgelassen werden können, sind «Teiche» und nicht «Weiher». Wenn im Folgenden dennoch beide Begriffe synonym verwendet werden, so hat dies seine Gründe: In den historischen Quellen des Stifts findet sich praktisch nur der Ausdruck «Weiher»; ausserdem gibt es das Wort «Teich» im thurgauischen Dialekt nicht.[5] Als zweites geht es um den Begriff «Fischzucht», worunter man das gezielte Heranzüchten bestimmter Eigenschaften (z. B. wenig Gräte und Schuppen) sowie die künstliche Befruchtung des Laichs versteht. Solche Methoden kamen aber erst im Laufe des 19. Jahrhunderts in Gebrauch, weshalb hier ausschliesslich von «Karpfenhaltung» und nicht von «Karpfenzucht» gesprochen wird.

Das Stift schafft die rechtlichen Voraussetzungen zum Teichbau

Die vier Chorherrenweiher im ehemaligen Gemeindeteil Gottshaus stellen ein beeindruckendes Ensemble früherer Wasserbaukunst dar. Von oben nach unten sind dies: der Horber Weiher, der Rütiweiher, der Horbacher Weiher und der Gwandweiher.[6] Das unterste Becken, der Hauptwiler Weiher, zählt nicht zu den Stiftsweihern und hat trotz verschiedener Berührungspunkte eine eigene Geschichte.

Bei der Planung künstlicher Weiher achtete man auf gute topografische Voraussetzungen. Idealerweise liess sich eine ganze Kette von Weihern einrichten. Dies war in der von ehemaligen Gletschern geformten Schmelzwasserrinne mit dem erwünschten gemässigten Gefälle[7] im Gottshaus der Fall. Vor dem Teichbau durchfloss sie der von Quellwasser aus den umliegenden Abhängen gespeiste Horbach. Neben Mooren, vielleicht auch kleinen natürlichen Wasserbecken, gab es etwas landwirtschaftlich nutzbares

3 Die Seen der Kartause Ittingen bei Hüttwilen sind postglazialen Ursprungs und mussten für die Fischhaltung mit besonderen Einrichtungen versehen werden, was im kleinsten der drei Seen, dem Hasensee, zur Veränderung des ursprünglichen Uferverlaufs führte.

4 Amacher, Urs: Die Teichwirtschaft im Spätmittelalter. Vom Frischhaltebecken zum Fischmastweiher, in: Medium Aevum Quotidianum (1996), Nr. 34, S. 68–90, S. 89. Amacher, Urs: Zürcher Fischerei im Spätmittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (1996), Nr. 63, (Diss. Univ. Zürich, 1994), S. 119. Häberle, Simone; Marti-Grädel, Elisabeth: Die Teichwirtschaft vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit, in: Hüster Plogmann, Heide (Hrsg.), Fisch und Fischer aus zwei Jahrtausenden. Eine fischereiwirtschaftliche Zeitreise durch die Nordwestschweiz, Augst 2006, S. 149–159, S. 149, S. 151, S. 153.

5 Bei den Pachtverhandlungen von 1785 verwendete Anton Gonzenbach den Ausdruck «Teich», während das Stift beim Begriff «Weiher» blieb und unter «Teich» eine kleine Wasserstelle verstand (StATG 7'30, 60/5, 22.4.1785, S. 426–431).

6 Die einzelnen Weiher haben individuelle Namen, doch gesamthaft gibt es keine offizielle Bezeichnung. Je nach Betrachtungsweise heissen sie «Gottshauser Weiher» oder «Hauptwiler Weiher»; aus historischer Sicht sind es die «Chorherrenweiher» oder «Stiftsweiher».

7 Der Wasserspiegel des Horber Weihers liegt nur 13 Meter über jenem des Hauptwiler Weihers: Bucher, Lukas, u. a.: Hauptwil und seine Weiher. Berichte und Skripten Nr. 49, Geographische Fallstudie WS 91/92 und SS 92, Geographisches Institut ETH Zürich, Zürich 1992, S. 25.

Die vier ehemaligen Chorherrenweiher liegen eingebettet in einer sanften Mulde: Im Bild der Horbacher Weiher (oben) und der sich daran anschliessende Gwandweiher (rechts). Im Hintergrund die Hofsiedlung Horbach, eine der vielen Streusiedlungen und Weiler, aus denen die ehemalige Gemeinde Gottshaus noch heute besteht.

Land, beispielsweise das *Gütlein Brettenwil*, das in unmittelbarer Nähe des Talbodens lag.[8] Im oberen Talbereich stand das Haus eines Hans Horber, bei dem man nicht ausschloss, dass es später der Überflutung zum Opfer fallen könnte.[9]

Im Unterschied zu vielen alten Teichanlagen ist die Vorbereitungsphase bei den Stiftsweihern gut dokumentiert.[10] Da aber die Namen der Weiher im Laufe der Zeit wechselten, ist die Zuordnung der alten Urkunden zu den einzelnen Teichen dennoch ein schwieriges Unterfangen. Sie umschreiben die Lage der Weiher mit Flurnamen und Inhabern, die es bald danach nicht mehr gab. Dafür treten dann mit «Weiherwis», «Weiherhalde» oder «Weiheracker» neue Benennungen auf. Nicht zuletzt stiftet auch das historische Kartenmaterial Verwirrung: Auf einer von einem Fachmann erstellten Grenzkarte von 1769 sind die Weiher falsch beschriftet.[11] Zudem fehlt auf den Karten der Landgrafschaft Thurgau des 18. Jahrhunderts jeweils ein Teich,[12] obwohl in den zeitgleichen Wortquellen vier genannt sind. Diese Unsicherheiten sind zwar bedauerlich, doch für die Kernfragen dieser Studie eher unerheblich.

Die Vorbereitung zum Teichbau bestand vor allem in der Abgeltung der Güterinhaber, welche den Boden der «Weiherstatt» bewirtschafteten. Es be-

8 StATG 7'30, 32.W/1b und 1c.

9 StATG 7'30, 32.W/3a.

10 Die ältesten Urkunden zu den Stiftsweihern finden sich in StATG 7'30, 32.W/1a bis 3a sowie 4a und 4b. Abschriften davon enthält v. a. das Kopialbuch 7'30, 60/11, S. 371–440.

11 MuB Memorabilien Episcopicellana (Diethelm Chronik), W 2 II, S. 125.

12 Z. B. Karte von Johann Caspar Nötzli: ZBZ Kartensammlung MK 2157.

gann 1426 mit dem genannten *Gütlein Brettenwil*, welches das Stift 1290 von Ritter Johannes von Schönenberg erworben hatte.[13] Es trat ihn nun einem Ulrich von Schlatt als Erblehen ab, behielt sich aber das Recht vor, bei Gelegenheit unten am Horbach einen Teich einzurichten. Die Art der Formulierung lässt vermuten, dass an jener Stelle bereits ein kleiner Vorgängerweiher bestand, den das Stift ausbauen wollte.[14] Vor Baubeginn wurden mit drei weiteren Verträgen von 1430 und 1433 auch Güterinhaber von Störshirten (damals *Vorderherten*) in das Projekt einbezogen.[15] Die Entschädigung der Anstösser erfolgte durch Landkauf, Zinsreduktion, Schuldenerlass, Landabtausch sowie durch Verzicht auf den Bezug von Zehntabgaben. Dieser Teich, der lange Brettenwiler Weiher hiess, entspricht heute dem Horbacher Weiher. Die allmähliche Umbenennung erfolgte im Laufe des 19. Jahrhunderts.[16]

Die Planung des Gwandweihers wird in zwei der obigen Urkunden des Jahres 1430 bereits angekündigt.[17] Die vorgesehene Weiherstatt befand sich auf einem Landstück, das zum Hof *Hoptwill* gehörte und ein Lehen der Domkirche Konstanz war.[18] Inhaber waren die Herren Riff, genannt Welter, von Blidegg, welche 1433 den Boden gegen Abstattung von 61 Pfund Pfennig an das Stift abtraten.[19] Einen weiteren Vertrag gab es mit Mitgliedern einer Familie Ruggli, welche das Stift beauftragte, das Gebiet von Freihirten landwirtschaftlich zu nutzen und dort Häuser zu bauen.[20]

Zur Regelung des Bodenerwerbs beim Horber Weiher genügte ein einziger Vertrag, nämlich jener vom 27. Februar 1430 mit Bauern aus Rüti, Horb und Birnstiel.[21] Als letzter Stiftsweiher folgte 1433 der heutige Rütiweiher.[22] Als wichtiges Element fügte man schliesslich einen Gehalter für jene Karpfen an, welche erst einige Zeit später konsumiert werden sollten. In den Quellen taucht er als «Kleiner Weiher» auf.[23] Nach heutiger Weiherbenennung befand er sich unterhalb des Dammes des Rütiweihers. Beim Gehalter könnte es sich zeitweise aber auch nur um eine Art grösserer Unterwasserkiste gehandelt haben.

Drei weitere Urkunden von 1435, 1437 und 1439 befassen sich mit der Entschädigung von Landinhabern, welche erst nach dem Auffüllen der Teiche einen Kulturlandverlust geltend machten. Beim Rütiweiher wird bereits in der ursprünglichen Urkunde von 1433 darauf hingewiesen, dass es möglicherweise auf dem Boden von Heinrich Etter und seinen Söhnen zu Birnstiel zu einer grösseren Überflutung als vorgesehen kommen könnte.[24] Offensichtlich liess sich damals im Voraus nicht genau berechnen, welche Bodenfläche durch das Wasser wirklich überschwemmt werden würde. Für solche Fälle war schon im Vornherein bestimmt, dass ein

13 StATG 7'30, 32.W/1a.
14 StATG 7'30, 32.W/1b.
15 StATG 7'30, 32.W/1c; 1d; 1e. Bei 1e geht es um die Einrichtung von drei dazu gehörigen Fischgruben.
16 Die «Fisch- und Weiherrödel» von 1616 bis 1641 (StATG 7'30, 32.W/8), im Folgenden einfachheitshalber als «Weiherrödel» bezeichnet, erwähnen den Brettenwiler und den Horbacher Weiher oft gleichzeitig, während dann der Rütiweiher fehlt. Dies lässt den Schluss zu, dass der Rütiweiher zeitweise als Horbacher Weiher bezeichnet wurde. Im 18. Jh. sind dann der Brettenwiler und der Horbacher Weiher meist identisch. Im 19. Jh. verschwindet der Siedlungsname Brettenwil, womit auch der Brettenwiler Weiher endgültig zum heutigen Horbacher Weiher wird. Der Hof Brettenwil befand sich westlich des Horbacher Weihers im Umfeld der heutigen Siedlung Neuschlatt.
17 StATG 7'30, 32.W/1c und 1d. Es heisst, dass unterhalb des Brettenwiler Weihers ein weiterer geplant sei.
18 StATG 7'30, 32.W/2d.
19 StATG 7'30, 32.W/2b.
20 StATG 7'30, 32.W/2a.
21 StATG 7'30, 32.W/3a.
22 StATG 7'30, 32.W/1f. Zum Namenwechsel der Weiher vgl. Anm. 16.
23 StATG 7'30, 32.W/1f.
24 StATG 7'30, 32.W/3a. 1437 wird der Rütiweiher *zu den Blatten* genannt (StATG 7'30, 32.W/4a).

Schiedsgericht über die Schadenhöhe entscheiden solle. Die beiden Urkunden von 1435 und 1439 lassen sich weniger sicher zuordnen.[25] Der Zeitpunkt dieser Verträge lässt übrigens vermuten, dass die vollständige Inbetriebnahme der Teichanlage nicht schon 1433 erfolgte.

Im Überblick betrachtet kann man festhalten, dass das heutige Landschaftsbild dieses Tals in den 1430er-Jahren geschaffen wurde, wobei auch das alte Wegnetz betroffen war. Eine als Durchgang durch den einstigen Horbach benutzte seichte Stelle (Furt) fiel der Überflutung zum Opfer und der Weg von Horbach nach Birnstiel und Störshirten führte fortan auf der heutigen Route über den Damm des Rütiweihers.[26] Abgesehen von Dammerneuerungen kam es danach jedoch kaum mehr zu nennenswerten baulichen Veränderungen. Auch an den rechtlichen Verhältnissen änderte sich in den folgenden vierhundert Jahren nichts mehr. Noch in den 1830er-Jahren wurde anlässlich eines Streitfalls mit diesen Gründungsurkunden argumentiert, wie später gezeigt wird.

Vollständigkeitshalber sei hinzugefügt, dass der Hauptwiler Weiher der Herren Riff von Blidegg bereits 1433 bestand und damit der älteste dieser Teiche ist. Möglicherweise gab er gar den Anstoss zum Bau der oberen Stiftsweiher. Den Herren Riff gehörten auch drei weitere schon 1431 erwähnte Weiher südwestlich von Hauptwil, nämlich zwei Niederwiler Weiher und einer auf dem Hummelberg.[27]

Der Teichbau

Beim Weiherbau als einem anspruchsvollen Unterfangen kamen praktisch immer auswärtige Fachleute zum Zuge. Ihre Berufsbezeichnung war «Friesen», wohl weil die ersten dieser Teichbauexperten aus dem Friesischen oder anderen norddeutschen Gebieten stammten. Wichtigstes Element war der aufgeschüttete Damm, der in den alten Stiftsquellen als *fürschlag* oder «Wuhr» bezeichnet wird. Dieser bestand aus einer Holzkonstruktion und einem mit Rasenziegeln ausgekleideten Erdwall. Das dazu benötigte Material durften die Chorherren gemäss Abtretungsverträgen aus dem Umfeld der Teiche beziehen. Die Breite und Höhe des Damms sowie sein Neigewinkel mussten der Wassermenge im Teich angepasst sein.[28] Zwei seitliche Überläufe sorgten dafür, dass bei starkem Regenfall der Teich nicht überlief. Eine stete Überwachung war unabdingbar, da sich die Erde im Laufe der Zeit senkte oder es zu Unterspülungen kommen konnte. Glücklicherweise ereignete sich bei den Stiftsweihern nie ein Dammbruch, der wohl eine folgenschwere Flutwelle ausgelöst hätte. Von Teichen in Nachbargemeinden ist hingegen bekannt, dass sie den Wassermassen nicht immer widerstanden.[29]

---

25 StATG 7'30, 32.W/1g (1435) vermutlich Gwandweiher und 4b (1439) vermutlich Rütiweiher.

26 StATG 7'30, 32.W/1e und 1f.

27 Menolfi 2011, S. 53–54. Vgl. MuB GoA 14, Dossier Kaufbriefe, Nr. 3, 1.2.1548.

28 Rezzoli (wie Anm. 1), S. 22–23; er beruft sich auf Johann Heinrich Escher von Berg, Abhandlung von der Teich-Wirthschaft, in: Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 2 (1764), S. 219–276.

29 Z. B. Dammbruch des Niederwiler Weihers bei Hauptwil (MuB GoA 14, Dossier Kaufbriefe, Nr. 3, 1.2.1548).

30 Zum bequemeren Bedienen des Strümpfels wurde beim Gwandweiher 1640 ein *galgen* eingerichtet (StATG 7'30, 32.W/8, 8). Dieser Weiher hatte bis vor einigen Jahren ein Hebegestänge zum Öffnen des Strümpfels, vgl. Schnitter, Niklaus: Die Geschichte des Wasserbaus in der Schweiz, Oberbözberg 1992, S. 44. Die Kosten für das Ersetzen des «Tüchels» sind 1727 aufgeführt: StATG 7'30, 60/3, 6.6.1727, S. 311. Zu Galgen, Tüchel und Schliessvorrichtungen vgl. Bretscher, Peter: Flurnamen und Alltagskultur. Sachlexikon zu namengebenden Motiven. Tätigkeiten, Einrichtungen, Gebrauchsobjekte, in: Nyffenegger, Eugen; Graf, Martin H. (Hrsg.), Thurgauer Namenbuch, Bd. 2.1, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2007, S. 350–353; S. 456–458; S. 465–466.

Fachkenntnis brauchte es auch zur Erstellung des Grundkenners am Fuss des Dammes. Er bestand aus einem Ablaufrohr («Tüchel») durch den Damm und einer Schliesseinrichtung, dem Strümpfel, der von oben bedient werden konnte.[30] Zur Teichanlage gehörten auch Fischgruben. In diesen wurde ein Teil der gefangenen Fische «zwischengelagert», bis sie zum Konsum bestimmt waren. Erstmals sind drei solcher Gruben 1433 im Zusammenhang mit dem Bau des Brettenwiler Weihers erwähnt.[31]

Die Karpfenhaltung

Der oberste Weiher, Horber oder «Grosser» Weiher genannt, hatte die Funktion eines «Mutterweihers». Voraussetzung war ein Ufer, welches das Ablaichen erleichterte. Als einziger Weiher hatte er zwei auf verschiedener Höhe angebrachte Strümpfel, was ein gezielteres und sorgsameres Ablassen des Wassers erlaubte.[32]

Im Mutterweiher setzte man einige Paare sogenannter Mutterkarpfen zum Laichen und Befruchten ein,[33] häufiger aber bereits die als «Setzlinge» bezeichneten Jungfische. Letztere stammten entweder aus der eigenen Aufzucht oder wurden von anderen Weiherbesitzern käuflich erworben.[34] Daraus ergab sich unter den Teichbetreibern ein überregionales Kontakt- und Austauschnetz. Je nach Herkunft und gesundheitlichem Zustand der Jungfische bestanden grosse Qualitätsunterschiede. Der Preis pro Hundert Setzlinge betrug im 17. Jahrhundert um drei Gulden, was etwa dem Preis von 10 ausgewachsenen Karpfen entsprach. Im 18. Jahrhundert erhöhte sich der Preis auf fünf bis sechs Gulden.[35]

Nach einem Jahr mussten die Setzlinge den Weiher wechseln. Sie wurden eingefangen und kamen in die nächstunteren Teiche, die «Setzweiher». Dort blieben sie, bis sie nach zwei Jahren ein Gewicht von drei bis vier Pfund erreicht hatten. Zu ihnen gesellte man kleine Hechte, die sich an einer unerwünschten neuen Brut gütlich taten und damit verhinderten, dass für die anderen Karpfen die Nahrung knapp wurde. Diese Hechte und weitere Fische, wie z. B. Aale oder Schleien, bezeichnete man als *speiss* oder Beifische.[36]

Das Leerfischen der Teiche erfolgte in der Zeit zwischen Mitte Oktober und Mitte November.[37] Verantwortlich für den ganzen Ablauf war der vom Stift

31 StATG 7'30, 32.W/1e. 1617 ist eine Grube als *vischgülle* bezeichnet (StATG 7'30, 32.W/7), was bei Menolfi 2011, S. 50, irrtümlicherweise als Dünger interpretiert ist. Vgl. auch Idiotikon II, Sp. 222–223.

32 Gelegentlich wurde auch der Kleine Weiher (Gehalter) unterhalb des Rütiweihers als Mutterweiher benutzt, z. B. 1669 (StATG 7'30, 60/1, 12.4.1669, S. 125 sowie StATG 7'30, 60/5, 15.11.1767, S. 164).

33 Da sich die Eier nur während ganz kurzer Zeit befruchten lassen, ist das Einsetzen einer grösseren Zahl männlicher Karpfen sinnvoll, vgl. Falck, Rainer: «Heute blau, morgen blau und übermorgen nicht», in: Skrobucha, Bodo (Hrsg.), Kulinarische Fisch-Symphonie, Basel 1994, S. 180–182, S. 180. In den «Weiherrödeln» des Stifts findet sich 1630 jedoch der Hinweis, dass dem Stift von einem auswärtigen Fachmann geraten wurde, mehr Weibchen als Männchen einzusetzen (StATG 7'30, 32.W/8, 5).

34 Herkunftsorte waren etwa Gossau, St. Gallen und Wil, aber auch Lindau oder Konstanz, z. B. 1614 (StATG 7'30, 60/0, S. 65). Umgekehrt erwähnt das gleiche Stiftsprotokoll 1632 den Verkauf von Setzlingen nach St. Gallen (S. 132). Beim Einsetzen der Jungfische beachteten die einen Teichbesitzer die Mondphasen. Im Wiler «Fischbüchlein» heisst es z. B. 1594: «Ist guot die weyer besetzen, so es ein wedel ist unnd der mon nitzsich geht», vgl. Rezzoli (wie Anm. 1), S. 143, oder 1595: «Ist im krebs gsein und der mon nitzsich gangen» (ebd., S. 144).

35 Die Preisangaben finden sich verstreut in den Protokollbüchern des Stifts; z. B. für das Jahr 1673 beim Kauf von 650 Setzlingen in Lindau für 24 Gulden (StATG 7'30, 60/1, 6.4.1673, S. 138v).

36 Angaben zu den Beifischen finden sich v. a. in den «Weiherrödeln» (StATG 7'30, 32.W/8).

37 Auch beim Abfischen achtete man auf die Mondphase. So findet sich der Hinweis, dass *bis nechstkommenden Krebss* mit dem Fischen begonnen werden solle (StATG 7'30, 60/1, 24.9.1667, S. 120v). Der Mond passiert das Sternbild des Krebses am 21. und 22. Oktober.

Der Horber Weiher, in den historischen Quellen zur Karpfenhaltung auch als *Mutterweiher* bezeichnet, ist der oberste der vier Chorherrenweiher und diente einst dem Aussetzen und der Aufzucht von Jungfischen.

ernannte Weihermeister.[38] Das Fischen erfolgte nicht etwa mit Booten und Netzen wie in einem See, sondern begann mit dem vorsichtigen Ablassen des Wassers durch das Ziehen des Strümpfels, was jeweils eine bis zwei Wochen dauerte. Während dieser Zeit hielt der Weihermeister bei den Teichen Wacht. Die Nächte verbrachte er auf einem Strohlager auf dem Damm.

Gräben auf dem Weiherboden erleichterten den Abfluss des Wassers und verhinderten, dass Karpfen auf dem Trockenen liegenblieben. Erst wenn ein Teich weitgehend entleert war, konnte das Fischen beginnen. Dann waren auch die zwei als *Weiherherren* bezeichneten Chorherren und der Stiftsamtmann zur Stelle. Zuerst traten die *watter* in Aktion. Sie stiegen ins Wasser und trieben die Fische mittels Lattengestellen, sogenannten *scheien*, in Richtung des Dammes. Danach holten sie sie mit besonderen Fanggeräten, den *watten* und *beren*, an Land.[39] Die Methode der nach Jahrgängen geordneten Fischhaltung hatte den Vorteil, dass alle Fische etwa gleich gross waren. Sie konnten daher mit den gleichen Geräten gefangen werden und verletzten sich weniger.

Die Fische wurden aussortiert, gezählt und gewogen. Von jedem der ausgefischten Weiher waren im Normalfall 700 bis 1000 Karpfen zu erwarten.

38 In der Regel war es ein Bewohner von Gottshaus, der oft auch als Bannwart im Stiftswald amtete. Die älteste vorhandene Version des «Fischereids» stammt aus der 1. Hälfte des 17. Jhs. (StATG 7'30, 32.W/9; nicht ganz identische Abschriften in 7'30, 60/7, S. 12r und 7'30, 60/11, S. 371–375.

Wenn zwei gleichzeitig ausgefischt wurden, ergab dies einen Fang von etwa 1500 Karpfen. Der eine Teil davon kam in eigens dazu verfertigten *Legeln* (Wasserfässer) direkt nach Bischofszell ins Stift und zur Verteilung an Berechtigte.[40] Den anderen Teil brachten die *trager* in die bereits erwähnten Fischgruben, wo sie für einige Wochen bis zum Konsum verblieben. So heisst es etwa im Dezember 1669 im Stiftsprotokoll, dass man nach Neujahr weitere Fische aus den Gruben herholen wolle.[41] Da die Gruben eigene Zu- und Abflussvorrichtungen hatten und mit frischem Quellwasser gespeist werden konnten, verloren die Fische in einigen Wochen ihren moderigen Geruch, den sie sich im stehenden Gewässer geholt hatten. Zur Grösse der Gruben gibt es keine Angaben, doch darf man von einem Durchmesser von etwa zwanzig Metern und einer geringen Tiefe ausgehen. Aus etlichen Hinweisen kann man schliessen, dass die Gruben vor allem in den Wintermonaten nach dem Abfischen in Betrieb waren. So gehörte es auch zu den Pflichten des Weihermeisters, im Winter eine allfällige Eisdecke auf den Weihern und Gruben zu zerschlagen, damit die Fische *nit erstickind*.[42] Wenn die Gruben dann ausgefischt waren, konnten sie benachbarte Bauern gegen einen kleinen Zins bis zum nächsten Herbst als Viehweide oder zum Heuen nutzen. [43] Fische, die nicht für den unmittelbaren Konsum bestimmt waren, fanden auch im erwähnten Kleinen Weiher oder Fischgehalter eine vorübergehende Bleibe.

Karpfen, die heute bei uns im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern nicht als Delikatesse gelten, boten nahezu ideale Voraussetzungen für die damalige Art der Haltung. Es sind fast die einzigen Fische, die sich in Gefangenschaft fortpflanzen. Sie ernähren sich von natürlichen Pflanzenstoffen, die vor allem auf dem Weihergrund vorkommen, und müssen daher im Normalfall nicht gefüttert werden.[44] Sie legen schnell Gewicht zu und sind nach dem Abfischen leicht transportierbar. Es genügte sogar, sie in feuchte Tücher zu wickeln. Sie konnten also auch noch nach längerer Zeit lebend auf den Markt gebracht werden, was bei den fehlenden Kühlungs-

39 *Beren* sind Schmetterlingsnetzen vergleichbar. Die Bezeichnung *watt* mit der Bedeutung «Tuch» findet sich auch im alten Wort «Linwat» für Leinentuch. Die in den «Weiherrödeln» erwähnten *watter* bedienten die als *watt* bezeichneten Geräte. Die Unterlagen der Kartause Ittingen nennen eine *Watt-Henckhe*, also eine Einrichtung zum Trocknen der *watten* nach dem Abfischen (StATG 7'42'507, Lehen-Buch oder Urbarium über die Gemeindt Hüttweilen Ao. 1743, S. 57). Pupikofer beschreibt die in der Seefischerei eingesetzten *Watten* als Geräte mit zwei Wänden, einem Sack und einer «Blahe» (Pupikofer 1837, S. 94–95), vgl. Idiotikon XVI, Sp. 2197–2208. Fischereigeräte sind v. a. in den «Weiherrödeln» des Stifts erwähnt, z. B. Wattkörbe und Wattzeinen mit eisernen Reifen. Zu den Geräten vgl. auch Amacher, Urs: Geschichte der Fischer und der Fischerei im Mittelalter, in: Hüster Plogmann (wie Anm. 4), S. 95–106, und Amacher, Urs: Mit Garnen, Netzen, Bären und Schnüren. Die Geräte und Fangmethoden der Fischer im Mittelalter, in: Hüster Plogmann (wie Anm. 4), S. 123–130, sowie Wepfer, Hans-Ulrich: Die Fischerei im Bodensee (Untersee und Obersee), in: Nyffenegger; Graf (wie Anm. 30), S. 297–304, S. 299–302.

40 Ein Bischofszeller Reglement von 1468 besagt, dass die Fische zuerst dem Obervogt im Schloss angeboten und erst danach auf dem Markt verkauft werden durften (StATG 7'30, 60/7, S. 51r und BüAB Memorabilia, Tom. I, S. 54). Es ist jedoch nicht klar, ob dies die Chorherren und/oder die Thurfischer betraf und wie lange es so gehandhabt wurde.

41 StATG 7'30, 60/1, 13.12.1669, S. 128v. Sogar für das Abholen der Fische gab man manchmal als Termin die Mondphase an, z. B. *im kreps nach dem neüwen jahr*, d. h. 22./23. Januar (StATG 7'30, 60/1, 23.12.1667, S. 121r).

42 StATG 7'30, 60/7, Artikel 2 des Weihermeistereids, S. 12r.

43 StATG 7'30, 32.W/3c (1570).

44 Im Pflichtenheft des Weihermeisters ist aber im 6. Artikel von der Bereitstellung von *ätzgrueben* (Gruben mit Nahrung für die Fische) die Rede (StATG 7'30, 60/11, S. 373). An anderer Stelle heisst es, dass etwas *let* (lehmige Erde) und Hafer im Mutterweiher für die Jungfische versenkt wurde (StATG 7'30, 60/2, 8.1.1694, S. 85). Da 1738 im Gwandweiher nur kleine Karpfen gefangen wurden, beschloss das Stift, dass die *ezgruoben aufgethan* und mit einigen Fudern Erdreich gefüllt werden sollten (StATG 7'30, 60/3, 8.11.1738, S. 492).

möglichkeiten von grossem Vorteil war. Auch erübrigte sich damit der Einsatz von teurem Salz.[45]

Die Auswirkungen der Karpfenhaltung auf die Ernährungssituation

Zur Beantwortung der Frage, wer von dem neuen Nahrungsmittel profitierte, ist eine etwas weiter gefasste Betrachtung nötig. Diese schliesst neben der mehrteiligen Anlage des Stifts zwei einfachere Systeme der Fischhaltung ein, nämlich den Schorhauser Weiher des Heiliggeistspitals Bischofszell und den Hauptwiler Weiher. Ergänzende Angaben liefert auch das Archiv der Kartause Ittingen.

Bei den Chorherrenweihern handelte es sich, wie beschrieben, um eine zweiteilige Teichanlage, bei der die Jungfische nach dem ersten Jahr in die unteren Becken wechselten. Da dort mehrere Weiher zur Verfügung standen, konnten je nach Wunsch jedes Jahr einer oder mehrere Teiche abgelassen werden. Vom jährlichen Fang an Karpfen und Beifischen ging ein kleiner Teil an die Chorherren und Amtsträger sowie als Lohn für die beiden Weiherherren des Stifts und die Fischer. Da Verkaufsangaben in nennenswerter Grösse fehlen, muss angenommen werden, dass die verbleibenden Karpfen dem Eigenkonsum der Stiftsangehörigen dienten. Regelmässiger Fischkonsum ist auch für die Kartause Ittingen nachgewiesen: Den Mönchen stand innerhalb des Areals ein eigenes Gebäude als Gehalter zur Verfügung und vom Helfenberger See heisst es, dass dort grösstenteils für den täglichen Gebrauch im Kloster gefischt werde.[46]

Eine einfachere Art der Fischhaltung wurde im heute verschwundenen Schorhauser Weiher des Heiliggeistspitals Bischofszell betrieben. Er war also nicht in kirchlichem Besitz und befand sich südwestlich des Städtchens. Die Anlage bestand aus einem einzigen Hauptteich und einem kleinen Weiherlein, das als Mutterweiher diente. Damit fehlten weitere Jahrgangsbecken, und das Abfischen erfolgte nur alle drei Jahre. Wie der Fang verteilt wurde, zeigt eine Aufstellung des Jahres 1769. Gefangen wurden rund 1500 Karpfen und 165 Hechte. Etwa ein Drittel davon ging als Geschenk an die Amtsträger der Stadt. 350 wurden nach einem Schlüssel unentgeltlich an die Bürgerschaft abgegeben und von 620 Karpfen heisst es, sie seien teils im Spital feilgeboten, teils nach St. Gallen verkauft worden.[47] Oft war die Ausbeute des Fischens jedoch weit bescheidener, so dass dann der Verteilschlüssel nach unten angepasst werden musste.

Bemerkenswert ist, dass das Spital bei der Abgabe der Fische zwischen zwei Kategorien von Bürgern unterschied. Die einen Familien galten als *vornehm* oder *von besserem Caracteri*. Sie erhielten etwas grössere Mengen als die «gewöhnlichen Bürger», die auch als *von minderer Condition* bezeichnet wurden. Letztere erhielten ihre Fische gleich am Weiher, während die anderen sie nach Hause geliefert bekamen. Die Fischverteilung erfolgte also in Einklang mit der Steuerleistung und bevorzugte die reicheren Mitbürger.[48] Ein kleiner Teil des Fangs kam in den freien Verkauf, wobei die Bürger limitierte Bestellungen tätigen konnten. So heisst es 1736, dass von den noch etwa fünfzig verbliebenen Fischen eine Bürgerfamilie höchstens vier Karpfen erwerben dürfe.[49]

In den Spitalprotokollen lässt noch eine Formulierung aufhorchen. Es heisst, dass Witwen und Arme, welche *ihr gnaden brott* aus dem Spital erhal-

45 Geu (wie Anm. 1), S. 75. Zur früheren Einschätzung der Karpfen als Fischart vgl. Mangolt, Gregor: Fischbuch, Zürich 1557. Neudruck besorgt von Dr. Johannes Meyer, in: TB 45 (1905), S. 119–185, S. 139–140.

46 StATG 7'42'507, Lehenbuch Hüttwilen, S. 215.

47 BüAB Spitalamtsprotokoll 1729–1774, 25.10.1769.

48 BüAB Spitalamtsprotokoll 1729–1774, 21.10.1734.

49 BüAB Spitalamtsprotokoll 1729–1774, 5.11.1736.

ten, kein Anrecht auf Fische hätten. Es handelt sich hierbei aber nicht um eine schockierend ungerechte Verteilung, welche ausgerechnet die Ärmsten benachteiligte. Es war vielmehr so, dass Personen vom Spital, das selber eine Art Armenhaus war, entweder direkt verköstigt wurden oder dass man ihnen Mahlzeiten ausgab und sie auf diese Weise zu ihren Fischen kamen.[50] Damit bestätigt sich die Feststellung, dass die Karpfen in erster Linie in Spitälern, Stiften oder Klöstern verspeist wurden.

Wenn, wie in diesem Fall, nur im Abstand von drei Jahren gefischt wurde, erhielt der Anlass den Charakter eines Volksfestes. Eigentlich handelte es sich bei der Verteilung um eine Art Bürgernutzen, wie es ihn später beispielsweise auch für Holzanteile aus den städtischen Wäldern gab. Schon rein von der Fischmenge her hatten die Karpfen aber keine Bedeutung für die längerfristige Ernährung der städtischen Bevölkerung. Auf eine durchschnittliche Familie entfielen nämlich nur etwa zehn Pfund Karpfen Lebendgewicht, was nicht mehr als eine kurze saisonale Abwechslung auf dem Speisezettel bedeutete.

Wie gering die Bürgerschaft den Fischkonsum aus dem Schorhauser Weiher einschätzte, zeigt ein Bericht aus der Zeit um 1760. Das Spital hatte den Weiher aus finanziellen Überlegungen vorübergehend an Private verpachtet, womit sich die Bürger um ihren kleinen Festschmaus geprellt sahen. Als die Pächter den Teich unsachgemäss bewirtschafteten und nur einen geringen Ertrag hatten, war die Schadenfreude der Leute gross, und sie lachten darüber, dass *ihnen diese kleine nuzniessung u. freüde entzogen worden* war.[51]

Auch wenn nur ein kleiner Teil der Fische in den Verkauf kam, so stellt sich doch die Frage, wie teuer die Fische waren und wer sie sich leisten konnte. Im 17. und 18. Jahrhundert verrechnete das Spital Bischofszell für ein Pfund Karpfen 5 bis 7 ½ Kreuzer.[52] Die Karpfen waren beim Verkauf im Durchschnitt 2 bis 4 Pfund schwer, was pro Fisch einen Verkaufspreis von 15 bis 30 Kreuzer ergab. Dies entsprach ungefähr dem Tagesverdienst eines Taglöhners. Mit der harten Arbeit des Korndreschens verdiente ein Mann sogar nur 13 Kreuzer pro Arbeitstag. Fisch vom Markt war damit eher ein Luxusgut und für ärmere Familien kaum erschwinglich.[53] Nur dank sozialen Institutionen kamen diese in den Genuss der vitamin- und mineralstoffreichen Karpfen.[54]

Eine dritte Weihergattung charakterisiert sich durch die gemischte Nutzung. Als Beispiel dafür dient der Hauptwiler Weiher. Bei ihm ist die Karpfenhaltung zwar ebenfalls nachgewiesen,[55] doch wurde sie durch die gewerbliche Nutzung überlagert und war nur von zweitrangiger Bedeutung. Da die Gewerbebetriebe stets mit genügend Wasser versorgt werden mussten, war der Wasserstand im Weiher grösseren Schwankungen unterworfen, was der Karpfenhaltung abträglich war. Selbst wenn die Erträge geringer waren, so wüsste man gerne, wer die Karpfen in Hauptwil konsumierte. Es ist nicht anzunehmen, dass die Unternehmerfamilien Gonzenbach sämtliche Fi-

50 BüAB Spitalamtsprotokoll 1729–1774, 8.10.1740; 21.10.1746; später erhielten diese Armen jedoch auch je einen Karpfen (13.10.1756).

51 BüAB Memorabilia Episcopicellana, Tom. III, S. 19.

52 Z. B. BüAB Spitalamtsprotokoll 1729–1774, 5.11.1736.

53 Zum Vergleich: Ein Pfund Käse kostete damals 3–5 Kreuzer. Preis- und Lohnangaben finden sich in den Spitalamtsprotokollen und -rechnungen (BüAB) und den «Weiherrödeln» (StATG 7'30, 32.W/8) sowie in 7'30, 37.28/10, 2, *Fischer Zedell*, 1712.

54 Auch für die Stadt Basel ist bei der Abgabe von Karpfen an Bürger ein sozialer Aspekt auszumachen. Im Zunftbuch der Fischer heisst es, dass sie die Weiherfische zu einem moderaten Preis verkaufen sollten, damit der *gemeine man* damit nicht beschwert werde. Die Weiherfische waren stets auch wesentlich preisgünstiger als die Rheinfische, vgl. Geu (wie Anm. 1), S. 120.

55 Bei der Schätzung des Besitzanteils von Caspar Gonzenbach in Hauptwil wurde 1716 festgehalten, dass im Weiher *sehr guth, gsund* Wasser zum *waxthum* der Fische vorhanden sei (MuB GoA 19).

sche selber verzehrten. Wahrscheinlicher war, dass damit die Arbeiterschaft der Leinwandmanufaktur verköstigt wurde, z. B. die Bleiche- und Färberknechte, welche keine eigenen Haushaltungen führten. Wenn dies zutrifft, hätten Karpfen auch hier hauptsächlich der saisonal begrenzten Speisung einer eng umschriebenen Bevölkerungsgruppe gedient.

Die Bedeutung, welche man der Karpfenhaltung zumass, lässt sich besonders gut in Krisenzeiten erkennen. Wurde sie intensiviert oder gar zugunsten einer vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung aufgegeben? Am Beispiel der Hungerzeit von 1689 bis 1694 lässt sich diese Frage gut beantworten. Bereits 1687 erlaubte das Stift seinem Amtmann, den Kleinen Weiher vorübergehend in einen Gemüsegarten umzuwandeln.[56] Ein Hinweis in den Stiftsprotokollen deutet darauf hin, dass der Rütiweiher bereits 1690 nicht mehr mit Fischen besetzt, sondern zum Anbau von Getreide oder Gemüse genutzt wurde.[57] Diese Nutzung bestätigt sich 1693, als mitten in der Krise zwei Bauern diesen Teich pachteten, um dort während eines Jahres Hafer anbauen zu können. Wenig später wurde auch der Mutterweiher, der 1690 noch mit Jungfischen besetzt worden war, an die beiden Chorherren Wirz und Freuler für drei Jahre zum Getreideanbau freigegeben.[58] Dies zeigt, dass in Notzeiten dem Getreide- und Gemüseanbau der Vorzug gegenüber der Karpfenhaltung gegeben wurde.[59] Nachdem die Hungerzeit dann überstanden war, stellte das Stift allerdings sofort wieder auf Fischhaltung um und kaufte in Meersburg und Wuppenau mehrere Tausend Jungfische ein.[60]

Als Fazit lässt sich sagen, dass die Einführung der Karpfenhaltung zwar zu einer substanziellen Ergänzung des zuvor noch eintönigeren Speisezettels führte, aber nicht zu einer Revolutionierung der Ernährung. Profitieren konnten vor allem Amtsträger und Menschen, welche in Institutionen lebten oder in Bezug auf die Ernährung von ihnen abhängig waren. Um eine fundamentale Veränderung der Nahrungssituation für die breite Bevölkerung herbeizuführen, wären weit mehr solcher Karpfenteiche und auch eine anders geartete Verteilorganisation notwendig gewesen.[61]

Aufwand und Ertrag

Neben der Ernährungsfrage interessiert auch, ob sich die Karpfenhaltung finanziell für die Betreiber lohnte. Wenn ein Teich einmal erstellt war, was einen beträchtlichen finanziellen Aufwand bedeutete,[62] so fielen in den nachfolgenden Jahrzehnten nur wenige Unterhaltskosten an. Standen dann aber grössere Erneuerungsarbeiten wie das Ersetzen eines Dammes an, verursachte dies nicht nur einen Ertragsausfall, sondern die Kosten schossen rasch in die Höhe.

---

56 StATG 7'30, 60/2, 31.10.1687, S. 3.

57 StATG 7'30, 60/2, Nov. 1690, S. 35.

58 StATG 7'30, 60/2, 26.11.1693, S. 83.

59 Zum Fischkonsum ist anzumerken, dass hier die Fluss- und Seefischerei ausgeklammert ist. Sie ist dank obrigkeitlicher Fischereiordnungen und Konsensualkontrakten der Seeanstösser gut belegt, doch bezüglich des Konsums sind die Angaben ebenfalls eher dürftig. Dies gilt auch für die reichlich vorhandenen Krebse. Überliefert ist ein Verbot des *Krebsens* im *Krombach* (StATG 7'30, 61/3, 20.5.1765, S. 70). Grundsätzlich unterstanden sie wie Hasen und Vögel dem Jagdrecht des Stifts (StATG 7'30, 60/2, 17.6.1698, S. 159).

60 StATG 7'30, 60/2, 4.11.1695, S. 115.

61 Die städtische Obrigkeit von Basel richtete es so ein, dass ihre Teiche auf der Landschaft in einem Turnus über das ganze Jahr verteilt abgefischt werden konnten und damit mehrmals im Jahr Karpfen lieferten, vgl. Geu (wie Anm. 1), S. 123–124.

62 In Oberwil BL kostete 1506 der Bau einer Anlage mit zwei Weihern 870 Pfund, vgl. dazu Rippmann, Dorothee: Der Weiher zu Oberwil (BL) im 16. Jahrhundert: Lohnarbeit und Interessenkonflikte im fürstbischöflichen Amt Birseck, in: Geschichte 2001. Mitteilungen der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte Nr. 9/Juni 1992, S. 1–8, S. 2–3.

In Normaljahren betrug der Aufwand für das Fischen bei den Stiftsweihern um dreissig Gulden. In einem guten Jahr konnte mit einem Verkaufserlös von fünfzig Gulden gerechnet werden, eingeschlossen allfällige Erträge aus dem Verkauf von Setzlingen. Damit verblieben letztlich nur zwanzig bis dreissig Gulden, in schlechten Jahren aber gar nichts.

Einen guten Einblick in die Kostenfrage geben auch die Angaben für den Schorhauser Weiher des Spitals Bischofszell. Das alle drei Jahre stattfindende Abfischen samt Verköstigung von Amtsleuten und Helfern kostete 1746 beträchtliche 42 Gulden. Das Besetzen des Weihers mit Jungfischen und die dazu nötigen Arbeiten bezifferte man 1755 gar auf rund 200 Gulden.[63] Dass sich das Spital bald nach anderen Lösungen umsah, kann also nicht erstaunen. Bei der Abschätzung des Ertrags aus der Teichwirtschaft sollte allerdings nicht nur der reine Geldgewinn berücksichtigt werden, denn immerhin liess sich in der Küche ein ansehnlicher Betrag beim Ankauf von Fleisch einsparen.

Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass die Fangquote von Jahr zu Jahr schwankte. Witterungseinflüsse, Fischkrankheiten und Gewässerverschmutzung führten dazu, dass manchmal kaum etwas gefischt wurde. 1724 erhielt der Weihermeister ein fürstliches Trinkgeld, weil er einen Fischotter unschädlich machen konnte. Der Fang im Rütiweiher betrug in jenem Jahr nur zehn Karpfen und einige wenige Hechte.[64] Eine weitere Ursache der instabilen Erträge war, dass einer oder mehrere Weiher während einiger Jahre zur Regeneration trocken lagen.[65] Fischfrevel waren hingegen eher selten. Während sich 1650 sogar der thurgauische Landammann wegen eines Fischdiebstahls an das Gottshauser Bussengericht bemühte, waren andere Fälle weniger gravierend. In einem Fall von 1749 und einem von 1753 sprachen die Richter beispielsweise nur geringe Bussen aus.[66]

Welchen Wert man der Karpfenhaltung zumass, lässt sich auch am Zins abschätzen, den man bei einer Verpachtung verlangte, stand er doch in einem adäquaten Verhältnis zum Ertrag. 1774 gab das Stift die vier Weiher gegen einen jährlichen Zins von 71 Gulden 15 Kreuzer ab.[67] 1786 stieg dieser Pachtzins auf 85 ½ Gulden, also jeweils rund zwanzig Gulden pro Weiher.[68] Auch zum Gesamtwert von Teichen finden sich einige Angaben. 1693 wurde der Hauptwiler Weiher mit 700 Gulden veranschlagt; 1716 waren es 800 Gulden.[69] Das Stift schätzte 1701 den Wert seiner vier Weiher auf 1000 Gulden.[70]

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Fischhaltung nicht besonders lukrativ war.

---

63 BüAB Memorabilia Episcopicellana, Tom. II, S. 159–160 (1746) und Tom. III, S. 19 (1755).

64 StATG 7'30, 60/3, 6.1.1724, S. 223; 4.11.1724, S. 234. Zum Fischotter im Thurgau vgl. Schläfli, August: Fische, Otter und Menschen, in: TJb 1974, S. 73. 1632 richtete das Spital für den Abschuss einer Rohrdommel beim Schorhauser Weiher ebenfalls eine Prämie aus. Zur Nahrung dieses reiherähnlichen Vogels, der im Volksmund wegen seiner Laute *urrind* genannt wurde, gehören vorzugsweise Fische (BüAB Spitalamtsrechnungen, 28.3.1632).

65 1630 empfahl man dem Stift, einen Weiher ein Jahr lang *brach liegen* zu lassen; der Erfolg davon wäre, dass die Karpfen danach innerhalb zweier Jahre so schön gedeihen würden wie sonst nach drei Jahren (StATG 7'30, 32.W/8, 5). 1728 besagen die Stiftsprotokolle, dass der Horber Weiher, der bereits ein Jahr *still gelegen* habe und von den Bauern mit Korn angepflanzt wurde, nun weitere vier Jahre nicht mehr benutzt werden solle (StATG 7'30, 60/3, 8.5.1728, S. 321). Die wenigen Hinweise auf die Art der Bepflanzung deuten auf Hafer hin, der auf dem Weihergrund offenbar am besten gedieh (StATG 7'30, 60/0, 12.3.1624, S. 103v).

66 StATG 7'30, 60/1, 14.1.1650, S. 3r und 7'30, 61/3, 23.9.1749, S. 9; 5.6.1753, S. 25.

67 StATG 7'30, 60/5, 17.9.1774, S. 280.

68 StATG 7'30, 32.W/11b. Der Pachtzins für den Lochweiher der Stadt Bischofszell auf Waldkircher Boden betrug im 18. Jh. zuerst 16, dann 18 Gulden pro Jahr (BüAB Spitalamtsprotokoll 1729–1774, 16.2.1733; 17.6.1739).

69 MuB GoA 9, Teilungsvertrag von 1693; GoA 19 (1716); die zwei kleineren Weiher (Niederwiler Weiher und Weiher auf dem Hummelberg) kamen 1716 auf einen Schätzwert von je 200 Gulden.

70 StATG 7'30, 60/2, 4.3.1701, S. 228.

Da der Karpfen aber hauptsächlich für den Selbstverzehr bestimmt war, fiel dies vorerst in der Buchhaltung nicht wirklich ins Gewicht.

Nutzungs- und Grenzstreitigkeiten

Bei den Fischanlagen stiessen die unterschiedlichen Interessen von Teichbesitzern, Anstössern sowie Wassernutzern unterhalb der Weiher aufeinander. Zu Streitfällen kam es oft aufgrund der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Bauern. Als das Stift 1498 den Horber Weiher zum besseren Schutz einzäunen liess, war dem Vieh der Zugang zum Wasser verwehrt. Die Bauern argumentierten, dass sie fortan Wasser für die Tiere in mühsamer Arbeit herbeitragen müssten, was ihnen die Viehhaltung nahezu verunmöglichen würde.[71] Ähnliche Konflikte sind auch anderswo überliefert. Die Kartause Ittingen beklagte sich 1550, der Laich werde durch das Vieh *verderbt* und die Kartause verliere die Fische, welche sie als Setzlinge innerhalb von vier Jahren allein von Stammheim für hundert Gulden erworben habe.[72] Die Bauern scheuten sich aber auch nicht, verbotenerweise Schilfrohr abzumähen.[73]

Anstände ergaben sich auch aus der textilen Heimarbeit, da die Anstösser die Weiher zum Einweichen der Hanf- und Flachsstängel benutzten. Eigentlich gab es zu diesem Zweck seit dem späten Mittelalter auf vielen Höfen sogenannte *Roosen*, d. h. kleine Teiche. Mit der stärkeren Verbreitung des Spinnens und Webens waren jedoch viele der thurgauischen Weiher von diesem Problem betroffen. So beklagte sich die Kartause Ittingen, dass in ihren Weihern wegen der Fäulnis der Pflanzen der Geschmack der Fische stark beeinträchtigt werde, so dass sie *niemandt essen mag*. Es bestand sogar die Gefahr eines Fischsterbens.[74] Diese Bedrohung für die Fischhaltung verlor sich spätestens im Laufe des 19. Jahrhunderts, da die hausindustrielle Herstellung von Garn und Tuch allmählich eingestellt wurde.

Stift und Anstösser stritten sich gelegentlich auch um die Zufuhr des Wassers zu den Teichen und Gruben, welches die Bauern nur zu gerne zur Wässerung ihrer Wiesen ableiteten.[75] Zu erwähnen ist auch die Tatsache, dass die Weiher naturgemäss Wild und Vögel anzogen und deshalb in ihrer Umgebung die Gefahr des verbotenen Jagens zum Schaden des Stifts gross war.[76] 1766 schoss ein Bauer aus Schlatt zwei Rebhühner und 1777 fing Anton Germann von Horb acht Enten im Horber Weiher.[77]

Mit Hauptwil kam neben dem umstrittenen Wasserbezug ein mehrjähriger Grenzstreit hinzu. Seit dem späten Mittelalter war das Wasser aus dem Weiher zusammen mit dem Sornbach die Lebensader der vier Mühlen Hauptwil, Niedermühle, Sorntal und Hausen. In Trockenjahren reichte dieses Wasser aber nicht. Zur Entschärfung der Situation handelten Hauptwil und die Mühleninhaber mit dem Stift einen Entschädigungsschlüssel aus, mit dessen Hilfe zusätzliches Wasser aus den oberen Weihern bezogen werden durfte. Der älteste Vertrag stammt aus dem Jahre 1559.[78] Da dieses Wasser anfänglich mit Getreide (Kernen) abgegolten wurde, bürgerte sich der Begriff *notwasser kernen* ein.[79] Für Hauptwil und die anderen Mühlebetreiber waren die Stiftsweiher demnach vor allem ein Reservoir für Trockenzeiten.[80]

---

71 StATG 7'30, 32.W/3b. Zu diesem Dokument vgl. auch Furrer 2015, S. 99.

72 StATG 7'42'507, Lehenbuch Hüttwilen, 1550, S. 93.

73 StATG 7'30, 60/2, 14.11.1698, S. 170.

74 StATG 7'42'507, Lehenbuch Hüttwilen, 1550, S. 93.

75 Vgl. Furrer 2015, S. 98–99; StATG 7'30, 32.W/3b.

76 StATG 7'30, 60/3, 25.2.1735, S. 430. Vgl. auch die Regelung von 1698 (StATG 7'30, 60/2, 17.6.1698, S. 159).

77 StATG 7'30, 61/3, 28.4.1766, S. 73; 30.4.1777, S. 116.

78 StATG 7'30, 32.W/6a, 1.6.1559.

79 StATG 7'30, 60/3, 22.9.1719, S. 110 und 112.

80 Es sind auch Versuche belegt, den Wasserbezug aus den Stiftsweihern zu institutionalisieren. So liegt von 1694 ein Vertragsentwurf vor, der den Familien Gonzenbach gegen Bezahlung von 110 Dukaten das Wasserrecht auf zehn Jahre sichern sollte: StATG 7'30, 60/2, 8.7.1694, S. 94–95.

Blick auf den heute fast vollständig von Wald umgebenen Gwandweiher, den untersten der vier Chorherrenweiher und 1662–1672 Gegenstand eines gerichtlich ausgetragenen Streits um die Grenzziehung und die Nutzung der Wasserrechte.

Mit der Einrichtung der Gonzenbachschen Leinenmanufaktur in Hauptwil in den 1660er-Jahren verschärfte sich das Problem. Zur Absicherung bauten die Familien Gonzenbach unter Einbezug ihrer südwestlich des Dorfes gelegenen Weiher ein eigenes Versorgungssystem auf. Später liessen sie zusätzlich auch den Wild- oder Sornbach mittels eines Wuhrs in den Hauptwiler Weiher leiten. In schlimmen Trockenzeiten genügte allerdings auch dieses verbesserte Kanalsystem nicht immer.

Wie erwähnt war das Wasserproblem aber nicht das einzige, das es damals zu regeln galt. In den Jahren 1662 bis 1672 folgte ein langwieriger Marchenstreit zwischen Hans Jacob Gonzenbach und dem Chorherrenstift. Vor dem Kauf der beiden Niedergerichte Hauptwil und Freihirten durch die Brüder Gonzenbach war die Grenzziehung im Bereich des Gwandweihers offenbar gewohnheitsrechtlich zwischen dem Stift, der Stadt Bischofszell und den früheren Inhabern des Niedergerichts Freihirten geregelt, wobei die Nutzung des Weihers durch das Stift unbestritten war. Die Brüder Gonzenbach waren aber der Ansicht, mit dem Kauf auch das Wasser des Gwandweihers erworben zu haben, und drängten auf eine eindeutige Festlegung der Grenzen. Der Streit, der auch die Gerichte beschäftigte, zog sich über Jahre hin.[81] Ihm verdankt man eine von einem Fachmann hergestellte Planvedute der Grenzsituation.[82] Das Stift war durchaus bereit, Hand zu einer einvernehmlichen Lösung zu bieten. 1671 unterbreitete es Hans Jacob Gonzenbach einen Vorschlag, der eine gemeinsame Nutzung des Gwandweihers vorsah, d. h. Fischhaltung durch das Stift und Bezug von Wasser durch Gonzenbach.[83]

In der Folge blieben vergleichbare Auseinandersetzungen für lange Zeit aus. Neue Nutzungsstreitigkeiten sind erst wieder für die Jahre 1831 bis 1837 belegt, als einige Bauern unerlaubterweise um die Weiher mähten und Einrichtungen beschädigten und dann vor allem, als Johannes Huber von Schlatt am Horbacher Weiher eine Mühle errichten liess.[84] Die

81 StATG 7'30, 23,10/30, 0 bis 12 (Rechte und Freiheiten) zur kontroversen Interpretation der alten Urkunden. Dort findet sich auch ein Hinweis zur Wasserregelung in der extremen Trockenzeit von 1669.

82 StATG 7'30, 23, 10/30, 3. Für Unterlagen auf der Gonzenbachschen Seite vgl. auch MuB GoA 19 (1663) und GoA 23 (Memorial, 1663).

83 StATG 7'30, 60/1, 12.6.1671, S. 133r.

84 StATG 7'30, 32.W/12a bis 12d. Zur Beweisführung liess das Stift Urkunden der Jahre 1430 bis 1435 abschreiben (StATG 7'30, 32.W/12b, 0 bis 4). Zur neuen Mühle Horbach vgl. Nater, Hans: Die alten Mühlen im Thurgau, Weinfelden 1971, S. 62.

Situation war nun aber nicht mehr vergleichbar mit früher, denn die Karpfenhaltung stand kurz vor dem Aus.

Höhepunkt der Teichwirtschaft und Anzeichen des Niedergangs

Die Karpfenhaltung in der Schweiz erlebte ihren Höhepunkt im 17. Jahrhundert, was auch auf die Stiftsweiher zutrifft. Anstoss für eine Intensivierung gegen Ende des 16. Jahrhunderts mag hier eine neue Stiftsordnung von 1577 gewesen sein. Im 19. Artikel heisst es, dass von den Weihern *nit ain klain* Nutzen und Gewinn zu erwarten wäre. Die Chorherren wurden ermahnt, die Weiher fleissig zu unterhalten und in Ehren zu halten.[85] Aus dem frühen 17. Jahrhundert stammt das erwähnte Pflichtenheft des Weihermeisters[86] und die detaillierten «Weiherrödel» lassen auf eine intensivierte Nutzung schliessen.[87] Dass diese nach 1641 abbrechen, ist wohl einer Überlieferungslücke zuzuschreiben. Dennoch sind wenige Jahrzehnte später die Anzeichen eines langsamen Niedergangs der Karpfenhaltung nicht zu übersehen. Dies trifft aber nicht nur auf das Stift zu, sondern ebenso auf die Teichwirtschaft in anderen Gegenden. Zu den seltenen Ausnahmen zählte lange das Kloster St. Gallen, welches nicht nur die eigenen, im Fürstenland liegenden Weiher fachmännisch unterhielt, sondern immer wieder auch in Pacht- und Kaufverhandlungen mit anderen Teichbetreibern trat.[88]

Um 1835 stellte Pupikofer in seiner Beschreibung des Thurgaus fest: «Uebrigens sind die meisten Fischteiche, welche nicht zugleich als Mühlenteiche dienen, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ausgetrocknet und in urbares Land verwandelt worden.»[89] Wäre der Zerfallsprozess erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingetreten, hätten sich viele Gründe dafür finden lassen: eine grössere Gewerbe- und Handelsfreiheit, bessere Transportmöglichkeiten und damit leichterer Güteraustausch, Internationalisierung der Nahrungsversorgung, Verbreitung der Kartoffel, Ausbau der Obstkulturen und der Milch- und Viehwirtschaft usw. Da aber bereits im 18. Jahrhundert das Interesse an der Fischhaltung schwand, sind die Gründe anderswo zu suchen.

Die wissenschaftliche Literatur bietet als Erklärung an, dass die Getreidepreise im Gegensatz zu den Karpfenpreisen massiv gestiegen seien, was die Umwandlung der Weiher in Kornland rentabler gemacht habe.[90] Dies ist zwar einleuchtend, kann aber im Fall der Stiftsweiher nicht die einzige Antwort sein. Hier war im 18. Jahrhundert nie die Rede von einer Aufgabe der Karpfenhaltung zugunsten des Kornanbaus. Bei einigen der Weiher wäre dies schon aus topografischen Gründen nur in geringem Ausmass möglich gewesen.

Wichtiger scheint ein anderer Aspekt. Während Jahrhunderten war die Karpfenhaltung eine Einrichtung, die nie grundsätzlich hinterfragt wurde. Dies änderte sich im 18. Jahrhundert. Der Glaube an den Nutzen der Karpfenteiche schwand und negative Beurteilungen häuften sich. Man empfand den Arbeitsaufwand als Last, diskutierte nun neu auch die Kostenfrage[91] und trachtete schliesslich danach, die Teiche loszuwerden. Beim Stift äusserte sich dies wie folgt: Bereits 1701 wollte es die vier Teiche an das

85 StATG 7'30, 1. FC/6.

86 StATG 7'30, 32.W/9.

87 Das «Fischbüchlein» von Wil enthält ähnlich genaue Aufzeichnungen aus dem gleichen Zeitraum.

88 Das Kloster stand nicht nur mehrmals in Kontakt mit dem Stift, sondern zeigte auch Interesse am Lochweiher des Spitals Bischofszell: BüAB Spitalamtsprotokoll 1729–1774, 17.6.1739. Vgl. auch Rezzoli (wie Anm. 1), S. 104–105.

89 Pupikofer 1837, S. 42.

90 Vgl. Häberle; Marti-Grädel (wie Anm. 4), S. 157. Da der Karpfen eher selten auf den Markt kam und v. a. saisonal konsumiert wurde, ist der Preisvergleich mit Getreide nicht unproblematisch.

Kloster St. Gallen veräussern. Der Handel kam jedoch nicht zustande.[92] 1767 erneuerte das Stift sein Angebot. Es ging einerseits um einen möglichen Verkauf, anderseits um eine Abklärung, wie der offensichtlich vernachlässigten Karpfenhaltung wieder auf die Beine geholfen werden könnte. Letzteres besorgte der St. Galler Weihermeister. Er bestimmte, wie viele Satzfische sinnvollerweise eingesetzt werden sollten, und riet, den Kleinen Weiher in Rüti zu einem Mutterweiher zu machen und mit acht Mutterkarpfen zu besetzen. Besonders bemerkenswert war der Rat, vor einer Neubesetzung in den Weihern den Schlamm wegzuschwemmen.[93] Zwar hatte das Stift wenige Jahre zuvor einen *Schwaben* angeheuert, der den Horbacher Weiher bestmöglichst säubern sollte. Zu seiner Aufgabe gehörte auch, den Morast aus dem Weiher wegzutragen. Für ersteres erhielt er 17 Gulden, für letzteres 20 Gulden.[94] Aber sonst war das Flözen oder Durchschwemmen der Stiftsweiher kaum je ein Thema. Im Gegensatz dazu fand diese Säuberung beispielsweise bei den Teichen auf der Basler Landschaft in regelmässigem Turnus mit Dutzenden von Fronarbeitern statt.[95]

Nachdem 1767 ein weiterer Versuch zum Verkauf an das Kloster St. Gallen gescheitert war, wurde den Chorherren klar, dass sich die Teiche ohne aufwendige Instandstellung nicht veräussern liessen.[96] Es rächte sich jetzt, dass das Stift während längerer Zeit keine Investitionen mehr getätigt und nur die nötigsten Reparaturen vorgenommen hatte. Auch waren die Gerätschaften in schlechtem Zustand und hätten grösstenteils ersetzt werden müssen.[97] Eine logische Folge der Vernachlässigung war ein merklicher Rückgang beim Ertrag, da sich das Wachstum bei den Fischen verlangsamte[98]. Der Unternehmer Anton Gonzenbach von Hauptwil, der die Teiche aus eigener Anschauung kannte, fällte ein vernichtendes Urteil. Er bemerkte, sie seien in einem *elenden Zustand* und die *Zerrüttung* der Weiher schreite in *unaufhaltlich schnellen Schritten* voran.[99]

Auch der Bevölkerung blieb nicht verborgen, dass beim Stift und dem Spital das Interesse an den Teichen erlahmte und die Überwachung nur noch mangelhaft war. Beim Abfischen erwarteten immer mehr Gottshauser, dass sie Anteil am «Karpfensegen» hatten. Um den Missbräuchen zu wehren, sprach das Stift 1734 ein Verteilverbot aus. Ausgenommen waren nur noch die wirklich Berechtigten und direkten Anstösser.[100] 1760 wurde das Abfischen der Chorherrenweiher durch einen allzu grossen *überlauf und ohngestümme* (ungestümes Verhalten) von Menschen massiv gestört. Das strikte Verbot der Abgabe von Fischen an Nichtberechtigte wurde erneuert.[101] Auch beim Schorhauser Weiher des Spitals

91 Besonders deutlich lässt sich dies beim Schorhauser Weiher des Spitals Bischofszell nachweisen. 1755 kam man zum Schluss, dass die Neubesetzung des Teiches *eine nicht gar nothwendige Ausgaab* sei, die *zum besten des Spithals könnte wohl erspahren werden*: BüAB Memorabilia Episcopicellana, Tom. III, S. 19, Eintrag von 1762 mit Hinweis auf 1755. 1773 liess auch Basel-Stadt eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Teiche erstellen, um zu entscheiden, ob die Fischhaltung weitergeführt werden sollte. Befürworter der Weiher argumentierten, dass damit in Brandfällen Wasser vorhanden wäre, während die Gegner vor allem Dammbrüche befürchteten, vgl. Geu (wie Anm. 1), S. 167–170.

92 StATG 7'30, 60/2, 4.3.1701, S. 228.

93 StATG 7'30, 60/5, 15.11.1767, S. 164; ebd., 18.11.1767, S. 165.

94 StATG 7'30, 60/4, 23.1.1762, S. 152.

95 Geu (wie Anm. 1), S. 137–139. Vielleicht war dies bei den Stiftsweihern aber auch weniger nötig, da nur Quellwasser einfloss und damit wohl weniger Geschiebe angeschwemmt wurde.

96 StATG 7'30, 60/5, 16.12.1767, S. 168.

97 StATG 7'30, 60/5, 17.9.1774, S. 281.

98 Als 1644 beim Weiher von Altenklingen die Fische nicht richtig wachsen wollten, war man sich über die Ursache einig: Der Weiher war *mit unrath vast vollen und überwachsen* (StATG C 0'2, 0/27, 11).

99 StATG 7'30, 60/5, 22.4.1785, S. 427.

100 StATG 7'30, 60/3, 30.10.1734, S. 400.

101 StATG 7'30, 60/4, 25.10.1760, S. 121.

gab es immer häufiger *malcontente burger,* die mit dem Modus der Austeilung unzufrieden waren.[102] Das eindrücklichste Beispiel, in welche Richtung sich das Verhalten der Bevölkerung anlässlich des Abfischens entwickelt hatte, betrifft die Bommer Weiher. Dort bekam das Ganze beinahe den Charakter einer politischen Manifestation der Bevölkerung gegenüber dem Weiherbesitzer, dem Spital in Konstanz. Der vom Spital angerufene thurgauische Landvogt erliess 1724 ein Mandat, weil *ambts angehörige bey ausfischung beyder Bommer weyeren sich nit allein erfrechen, die von gesagt loblichem spithall darzu verordnendte fischere und andere bestelte arbeitherr mit ohnglimpflichen manieren, ohngebührlichem aufführen und straaffbahren tractieren und underfangen anzutasten, sonderen auf allerhand weise die fisch ohnerleydeutlicher dingen hinweg zu nemmen sich bemüehen*. Zuwiderhandelnden drohte eine harte Bestrafung.[103]

Das Ende der Karpfenhaltung

Wegen eines Rückgangs der Nachfrage sanken die Karpfenpreise, während gleichzeitig andere Auslagen und, wie erwähnt, die Kosten für die Jungfische stiegen.[104] Damit wurden die Teiche zum Verlustgeschäft und lohnten den Aufwand nicht mehr. Dies bestätigt auch ein Hinweis aus der Kartause Ittingen. Bei der Verpachtung eines Weihers im Jahre 1711 hiess es explizit, dass das Gotteshaus mehr Unkosten als Gewinn davon gehabt habe. Der Bedarf an Karpfen war offenbar auch hier nicht so zwingend, als dass er die Nachteile aufgewogen hätte.[105] Gleiches gilt auch für die Stadt Bischofszell. 1752 gab sie dem Lehenbauern des Hofs Loch den dortigen Weiherplatz gegen einen Jahreszins von 15 Gulden als Viehweide ab.

Es muss betont werden, dass diese Beispiele keine Ausnahmen waren, sondern im Gleichschritt mit einer gesamtschweizerischen Entwicklung gingen. Fast überall sahen die Betreiber in der Karpfenhaltung keinen Nutzen mehr. Dies machte die Karpfenhaltung zu einer entbehrlichen und überholten Einrichtung.

Zur wachsenden Unzufriedenheit mit der Teichanlage trug wohl auch die Situation im Stift selber bei. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es finanziell nicht mehr auf Rosen gebettet. Als Folge davon sollte die Karenzfrist der Chorherren verlängert werden, was nichts anderes bedeutete, als dass jeweils weniger von ihnen anwesend waren und sich die Pflichten auf weniger Schultern verteilten.[106] Der naheliegendste Ausweg lag in der Verpachtung der Teiche. Nachdem der angefragte Junker Anton Gonzenbach in Hauptwil auf eine Übernahme verzichtet hatte, kam es 1774 zu einer internen Lösung, indem die zwei Chorherren Müller und von Flüe die Weiher für zwölf Jahre übernahmen.[107] Nach Ablauf dieser Zeit wandte sich das Stift 1785 erneut an Anton Gonzenbach. Im Stift war man der Auffassung, dass man sich damit die Unterhaltskosten ersparen könnte und der Pächter möglicherweise die Reparaturen im eigenen Interesse selber vornehmen würde. Dieser trat 1786 nach einigem Zögern die auf zwanzig Jahre vereinbarte Pacht an, verlängerte sie dann aber be-

102 BüAB Memorabilia Episcopicellana, Tom. III, S. 177. Wie das Stift, so versuchte damals auch das Spital, den als unrentabel angesehenen Weiher loszuwerden. Vorerst geschah dies durch Verpachtung an Bischofszeller Bürger.

103 SSRQ TG I/5, Nr. 601, S. 1973, Mandat vom 4.12.1724; Mandate mit gleicher Zielsetzung folgten 1730 und 1738.

104 Hatte das Stift 1740 in Gossau noch 4 Gulden für 100 Satzfische bezahlt, so verlangte der gleiche Lieferant ein Jahr später 7 ½ Gulden (StATG 7'30, 60/3, 10.3.1741, S. 558–559).

105 StATG 7'42'507, Lehenbuch Hüttwilen, S. 215.

106 Die Diskussion darüber zog sich über Jahre hin. Einen guten Einblick gibt der Protokolleintrag von 1766 (StATG 7'30, 60/5, 10.10.1766, S. 123–125).

107 StATG 7'30, 60/5, 16.9.1774, S. 279 und 17.9.1774, S. 279–281.

reits 1793 bis zum Jahr 1816.[108] Diesen Vertrag übernahmen vorzeitig Gonzenbachs Schwiegersöhne Kramer, Esslinger und Landolt. Der nächste Pächter bis 1830 war der aus Freihirten stammende Müller und Ortsvorsteher Benedikt Forster in Hauptwil. Aus dem Jahre 1829 liegt ein *Weiheraccord* vor, in dem sich Forster und die Besitzer der Spinnerei Staub und Honegger in Sorntal verpflichteten, gemeinsam die weitere Pacht zu übernehmen.[109]

Nachdem das Stift in den 1830er-Jahren, wie erwähnt, zur Sicherung seines Besitzes gerichtlich gegen verschiedene Anstösser vorgehen musste, dürfte den Chorherren der Geduldsfaden endgültig gerissen sein. Sie entschlossen sich, die Weiher an die aufstrebende Färberei Brunnschweiler in Hauptwil zu veräussern, welche einen grossen Wasserbedarf hatte. Bereits um die Wende zum 20. Jahrhundert trieb das Wasser auch die ersten Turbinen zur Gewinnung von Elektrizität für die Färberei, die Seidenweberei Honegger und die Gemeinde Hauptwil an.[110] Auch im 20. Jahrhundert hatten die Färberei Brunnschweiler und die Weberei, welche sich von etwa 1940 an im Besitz der Firma Bärlocher in Rheineck befand, gemeinsam das Wasserrecht inne. Heute sind die Weiher in Privatbesitz und es kommt ihnen eine sorgsame Pflege zu. Das Fischen ist zu einer Freizeitbeschäftigung ohne kommerzielle Absicht geworden.

Abschliessend bleibt die Frage, weshalb viele Weiher die Zeit nicht überdauerten.[111] Eine starke Gefährdung ging von der «Entdeckung» des Torfabbaus zu Heizzwecken gegen Ende des 18. Jahrhunderts aus.[112] Davon betroffen waren jedoch nicht nur Weiher, sondern auch die oft in deren unmittelbarer Nähe liegenden Moorgebiete.[113] In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgte eine Welle von Meliorationen, welcher beispielsweise ein Rietgebiet im südlichen Gottshaus zum Opfer fiel.[114] Zwar kam gleichzeitig in der Gemeinde der Wunsch nach Feuerweihern auf, doch erfüllten diese nur ihren Zweck, wenn sie in Siedlungsnähe lagen. Dies traf jedoch auf die eher unzugänglichen Stiftsweiher nicht zu.[115] Diesen kam aber entscheidend entgegen, dass ihr Wasser in den stark industrialisierten Ortschaften Hauptwil und Sorntal dringend benötigt wurde. Auch die Tatsache, dass in der teils engen Talmulde eine landwirtschaftliche Nutzung des Weiherbodens kaum rentabel gewesen wäre, dürfte zum Erhalt der Teiche beigetragen haben. Der Naturschutzgedanke, der heute ein starkes Argument für den Weiterbestand darstellt, kam erst im Laufe des 20. Jahrhunderts auf. Ihm verdanken wir es aber letztlich, dass diese Weiher als Erbe des Chorherrenstifts, als landschaftsprägendes Element und als grosse Bereicherung für Flora und Fauna bis heute erhalten geblieben sind.

108 StATG 7'30, 32.W/11b; vgl. auch MuB GoA 19, Nr. 1354, «Project» von Anton Gonzenbach.
109 Privatarchiv Fehr-Bärlocher, Rheineck/Schaffhausen.
110 Vgl. Menolfi 2011, S. 293–296.
111 Im Vergleich zu anderen Kantonen hat sich im Thurgau immerhin eine stattliche Zahl von Teichen erhalten.
112 Menolfi 2011, S. 147–148.
113 Z. B. das Freiberger Moos gegen Waldkirch (StATG 7'30, 61/2, 22.5.1776, S. 154).
114 Menolfi 2011, S. 257.
115 Menolfi 2011, S. 291.